

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der Verbandsspielklassen



Spielserie 2018 / 2019

Stand:

12.08.2018

1) Regelspieltag

Grundsätzlich sollten Punktspiele nicht früher als zu folgenden Zeiten angesetzt werden:
Samstag 13:00 Uhr (C-Junioren); Samstag 15:00 Uhr (Winter 14:00 Uhr);
Sonntag 12:00 Uhr.

Bei früheren Anstoßzeiten muss auch das Einverständnis des jeweiligen Spielleiters vorliegen. Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.

Spielaustragungen an anderen Tagen (z. B. Freitag) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich und müssen beim Spielleiter mittels Antrag beantragt werden.

Aus Verbandsinteresse kann der Spielleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

2) Spielstätten

Den Vereinen sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen, dem Verein zugeordneten Spielstätten, werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

3) Spielleiter

Verantwortlich für die Oberligen, Landesligen und Verbandsligen (D-Junioren) ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der [Jugendausschuss des SHFV](#).

4) Rahmenterminkalender/Turniere

Der Rahmenterminplan der Juniorenligen bietet die Grundlage für Planungen des Spielleiters und der Vereine. Die Vereine sollten auch auf die vorgegebenen Termine Rücksicht nehmen.

Änderungen seitens des DFB, NFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Vereine. Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes.

5) Digitaler Spielerpass

Ab der Saison 2018/19 wird für alle Verbandsspielklassen (außer D-Junioren) der digitale Spielerpass verpflichtend eingeführt, d.h. die Spielerpässe werden durch die im DFBnet hinterlegten digitalen Spielerpässe ersetzt. Hierfür haben die Vereine bei jedem in der Spielberechtigungsliste aufgenommenen Spieler ein Passfoto zu hinterlegen. Ein nicht im DFBnet hinterlegtes Passfoto ist gleichzusetzen mit dem fehlenden Passbild auf dem bisherigen „Papier-Spielerpass“. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass sich diese Spieler beim Schiedsrichter durch ein amtliches Lichtbilddokument, ggf. dem alten Spielerpass, ausweisen.

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der Verbandsspielklassen



Spielerie 2018 / 2019

Stand:

12.08.2018

6) Meldeabfrage zur neuen Spielzeit

In der Rückrunde erfolgt eine Abfrage hinsichtlich der Meldetendenz zur neuen Spielzeit. Sollte keine fristgerechte Rückmeldung auf diese Abfrage erfolgen, so gilt dies als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmung und es wird ein Ordnungsgeld gem. SHFV-Ordnungsgeldkatalog Punkt 18 in Höhe von 30 € fällig.

7) Auf- bzw. Abstiegsregelung

• Oberligen

Aufstieg

Der Meister/Staffelsieger (bei Verzicht der Nächstplatzierte – bis einschließlich Platz 5) steigt in die Regionalliga auf.

Abstieg

Es gibt zwei Regelabsteiger (siehe auch §13 der SpO), vermehrter Abstieg nur in dem Fall, dass mehr SHFV-Teams aus der Regionalliga absteigen als aufsteigen („gleitende Skala“) – die Absteiger werden in die Ebene „Landesliga“ eingestuft. [Durch den zusätzlichen Aufstieg einer Mannschaft in die B-Junioren Oberliga gibt es dort drei Regelabsteiger.](#)

• Landesligen Schleswig und Holstein

Aufstieg

Die beiden Meister/Staffelsieger steigen in die Oberliga auf (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte der jeweiligen Staffel – bis einschließlich Platz 5).

Die beiden Zweitplatzierten spielen per Hin- und Rückspiel einen möglichen dritten und vierten Aufsteiger aus. Die Spielpaarung wird öffentlich ausgelost (alles Weitere regeln die §§ 13 und 14 Abs. 3 der SpO).

Weitere Aufsteiger sind möglich, wenn kein Absteiger aus der RL kommt, oder wenn ein Team auf seinen Startplatz in der Oberliga verzichten sollte.

Abstieg

Es gibt vier Regelabsteiger je Landesligastaffel, die nach Feststellung in die Ebene „Kreisliga“ eingestuft werden.

Sollte es zu einem vermehrten Abstieg kommen, spielen die beiden Fünftletzten der Tabelle per Hin- und Rückspiel die Abstiegsfolge aus. Das Heimrecht für das erste Spiel wird öffentlich ausgelost (alles Weitere regeln die §§ 13 und 14 Abs. 3 der SpO. Diese Spiele werden vorsorglich geplant – sollte kein Bedarf bestehen, entfallen sie ersatzlos.

Sollten die Meldezahlen am 30.06. ergeben, dass die geforderte Staffelstärke (A- und B-Junioren 14 Mannschaften; C-Junioren 12 Mannschaften) für die Folgespielzeit nicht erreicht werden, so werden die freigewordenen Startplätze mittels tabellarischer Gegenüberstellung der entsprechend gleichplatzierten Mannschaften vergeben.